



Leseprobe aus:

Gerd Habermann

Freiheit in Deutschland

Geschichte und Gegenwart

2. erweiterte und überarbeitete Auflage

Gebunden mit Schutzumschlag und Lesebändchen.

304 Seiten. Format 15 x 22,7 cm. € 28,00 [D] | ISBN 978-3-95768-244-4



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf:

www.lau-verlag.de

Gerd Habermann

FREIHEIT IN DEUTSCHLAND

Geschichte und Gegenwart



**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

2. erweiterte und überarbeitete Auflage 2022

ISBN 978-3-95768-244-4

© 2022 Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek

Internet: www.lau-verlag.de

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagentwurf: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Umschlagabbildung: »Freiheit«. – Holzschnitt (koloriert).

Aus: Thomas Murner, Von dem grossen Lutherischen Narren,
Strassburg 1522 © picture-alliance / akg-images

Satz und Layout: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Druck und Bindung: GK Druck Gerth und Klaas GmbH & Co. KG, Hamburg
Printed in Germany

Für Dagmar

Inhalt

Warum dieses Buch?	15
Vorwort zur 2. Auflage	19
I. Wir beginnen mit den Begriffen	21
»Freiheit«	21
»Deutschland, deutsch«	22
II. Die Freiheit ganz am Anfang	25
Der Kampf um das freie Germanien	30
Gaius Julius Arminius	30
Weiteres Schicksal des Arminius, Nachruhm	31
Die Germanen als »Befreier« begrüßt	32
Weitere frühe Freiheitskämpfe	37
Widukind	37
III. Das Lehnswesen als Quelle des deutschen Polyzentrismus	41
Anläufe zur Zentralisierung	44
Karl der Große	44
Ottonen, Salier und Staufer	48
Die römische Kirchenorganisation im Dienste des Reiches	49
Die Macht des Königs in einem politischen Patchwork	50
Sacerdotium gegen Imperium	51
Barbarossa	52
Der Triumph des Partikularismus	53
Ein politisches Kartell	54
Der Kampf um das Gewaltmonopol	55
Das Ende des Alten Reiches 1803/1806	57
Ein Beispiel: Das Ende der Reichsabtei Schöntal (1157–1802)	59

Warum Untergang? Eine Rekapitulation	61
IV. Die Freiheit der Bauern	63
Mehr als 100 Reichsdörfer	66
Beispiele Sulzbach und Gochsheim	66
Die Fähigkeit zur Selbstverteidigung	70
Der Zug nach Osten als Quelle der Freiheit	71
Motive des Aufbruchs	73
Das Schicksal einer Stadt in der »großen Wildnis«	75
Der Kampf der Bauern um einen genossenschaftlichen Freistaat	75
Friesland	76
Dithmarschen	77
Die Schweiz – das Gelingen	78
1525	80
Exkurs: Das Schicksal der deutschen Dörfer bis zur Gegenwart	83
V. Die Ritter und ihre Freiheit	87
Der »Rittersturm«	91
VI. 3000 Republiken: Die Freiheit der Städte	95
Stendal	101
Schwäbisch-Hall	103
Nürnberg	104
Die Hanse	107
Lübeck	111
Das Scheitern des Charismas: Jürgen Wullenwever	114
Langsamer Niedergang	114

VII. Im Märchenland des Partikularismus	117
Deutschland als Experimentierfeld	120
Die thüringische Anarchie	122
Carl-Augusts Sachsen-Weimar	123
Bzaubernde Reichsfürstentümer Lippe	126
Ein Gartenstaat	129
Eine reichsunmittelbare Herrschaft:	
Reichsbaronie Schauen	133
Priesterstaaten: Fulda, Trier	134
Blick auf eine Provinzstadt: Büdingen	142
Frauenstaaten	143
Exkurs zum kurzen Zwischenspiel der »Mainzer Jakobiner-Republik« (1793)	147
Exkurs: Religiöse Sezession und die Freiheit: Martin Luther	148
VIII. Zwischen Länderautonomie und Zentralstaat	153
Die Debatte um den Kleinstaat	156
IX. Persönlichkeitsideale der deutschen Klassik	161
Alte und neue Freiheitslehre	161
Was macht einen Menschen zur Persönlichkeit?	
Wilhelm von Humboldt	162
»Werde, der du bist!« Goethe	164
Friedrich Schiller, der große Freiheitsdichter	169
Über die »Lokalvernunft«: Justus Möser	175
Die Individualität der Gemeinschaften: Herder	180
Eine gesinnungsethische Begründung der Freiheit: Kant	
.	184
X. Adam Smith in Deutschland	187
Ein Reichsritter reformiert Preußen	188
Die neue Freiheit der Bauern und der Städte	191
Exkurs: Preußen, aus liberaler Sicht betrachtet	194

XI. Liberalismus und Demokratie	201
1848	202
Revolutionäre Republik Baden	207
Wie radikal war der deutsche Liberalismus?	208
Die Abrechnung mit dem alten System.	
Liberale und Servile.....	208
Freiheit als Sozialprogramm.....	210
Äußerste Positionen des Wirtschaftsliberalismus	212
Der Glaube an die Selbsthilfe	216
Lehrer wirtschaftlicher Tugenden	216
Gegenseitige Hilfe	217
Gegen Brüderlichkeit am falschen Platze	219
Lujo Brentano	221
Es gab einmal liberale Gewerkvereine	222
»Soziale Wärme«: Private Fremdhilfe, Philanthropie, Mäzenatentum blühten	225
Ein neuer Justus Möser	225
Die wirtschaftlich freiste Epoche der deutschen Geschichte	229
Der wunderbare Aufstieg des »kleinen Mannes«	230
XII. Gegen Bismarcks neuen Wohlfahrtsstaat	233
Im Banne Bismarcks	233
Entweder – oder	236
Gegen die Staatsvergötzung: Ludwig Bamberger	237
Eine aktuelle Kritik an Sozialversicherung und Staatswirtschaft	239
Der Angriff der Interessengruppen.....	241

XIII. Der Niedergang	245
Im Spiegel der Parteiprogramme	248
Exkurs: Keine »Vereinigten Staaten von Deutschland«.	
Zur Weimarer Verfassung	250
Abseits der Heeresstraße	251
XIV. Wiedererwachen und neuer Kampf	255
Die neoliberalen »Österreicher«	256
Ludwig von Mises: Die praktische Undurchführbarkeit des Sozialismus	256
Friedrich August von Hayek: Gegen die Anmaßung von Wissen	257
Im Umkreis des »Ordoliberalismus«	258
Wilhelm Röpke: Marktwirtschaft ist nicht genug	259
Ludwig Erhard: eine Gesellschaft der Eigentümer	260
XV. Freiheit im Deutschland der Gegenwart	263
Die Idee hat keine Eile	265
Anhang: Auflehnung gegen die Tyrannis im 20. Jahrhundert	267
Widerstand im »Dritten Reich«	268
Ein fast gelungener Staatsstreich	269
Der 17. Juni 1953: Aufstand gegen ein totalitäres Marionettenregime	270
Annus mirabilis 1989	271
Aus der benutzten Literatur	273
Personenregister	297

»Ohne Geschichte wäre der Mensch in seiner Welt verloren wie die Insekten, die mit ihrer kurzlebigen Existenz nur das erfahren, was die engeren Grenzen einer Saison nicht überschreitet.«

(Lucien Febvre)

»... dass wir durch unsere Bindungen leben und verloren sind, wenn man sie uns wegnimmt.«

(Roger Scruton 2019)

Warum dieses Buch?

Eine deutsche Geschichte als Geschichte der Freiheit: Ist das nicht abwegig? Gelten die Deutschen nicht vor allem als das Volk der Staatshörigkeit, der Staatsmetaphysik, der knechtischen »Freiheit zu gehorchen« (»libertas oboedientiae«)? Uferte der Weg der Deutschen nicht in den Totalitarismus des 20. Jahrhunderts und in die »deutsche Katastrophe« von 1945 aus? Gibt es nicht Kontinuitäten von Karl dem Großen über die mittelalterlichen Kaiser, dann das großstaatliche Preußen mit Friedrich dem Großen und Bismarck bis zum »Führer«? (So sahen es die nationalsozialistischen Historiker.) Und sind es nicht deutsche Philosophen und Ökonomen gewesen, die den Macht- ebenso wie den Wohlfahrtsstaat verherrlicht haben (Hegel, Treitschke, Adolf Wagner, Schmoller) und den utopischen Sozialismus begründeten (Rodbertus, Marx, Engels)?

Dieses Buch will eine andere Geschichtslinie der Deutschen zeigen – als Träger einer reichen politischen Kultur der Freiheit, des Universalismus, einer fast unglaublichen Vielfalt politischer Institutionen und dazu einer reichhaltigen Freiheitsliteratur. Die Deutschen waren nirgends und zu keiner Zeit nur ein Land des obrigkeitstreuen Gehorsams, einer »terra oboedientiae«. Ihr Hauptteil hatte historisch einfach »Pech«, als eine ungünstige politische Konstellation im 20. Jahrhundert eine Entwicklung sich durchsetzen ließ, die schon bei dem Wegdenken einzelner Faktoren – wie zum Beispiel der Weltwirtschaftskrise nach 1929 oder der Dämonie Adolf Hitlers – auch weniger unglücklich hätte verlaufen können; selbst noch in jenem späten Juli 1944, als einzelne Mutige sich auf den Weg machten, den »Führer« in die Luft zu sprengen (nach bis dahin etwa 40 ähnlichen Bemühungen).

National-preußische Historiker, von Heinrich von Treitschke und Gustav Droysen an bis zur Gegenwart, hatten es sich angewöhnt, die deutsche Geschichte bis zum sieghaften Aufstieg Preußens als politische Verfalls geschichte mit dem Partikularismus und den Spaltungen als deutschem »Krebsübel« zu schildern, seine Dezentralisation und sein »Weltdeutschum« (Thomas Mann) zu verdammten. In der Tat war der repräsentative Deutsche, auch unserer Klassik, gleichzeitig und vor allem mangels eines nationalen Zentrums betonter ideeller »Weltbürger«, wie Goethe, Schiller, Kant oder Wilhelm von Humboldt. Er entbehrt bis ins 19. Jahrhundert eines politischen Mittelpunktes und hatte das bis zu den napoleonischen Kriegen nur selten vermisst.

Warum dieses Buch?

Es geht in diesem Buch darum, dazu beizutragen, dass sich in Betrachtung der anderen Seite der deutschen Geschichtslinie, des Polyzentrismus und Wettbewerbspluralismus, bei den historisch entwurzelten Deutschen in ihrem Hauptstaat ein bescheidener liberaler Patriotismus wieder entfalten kann – ein Patriotismus, der im Unterschied zum Hypernationalismus des 19. Jahrhunderts, nicht erkauft ist mit der Herabsetzung anderer Nationen oder einem hybriden Vormachtsstreben, ein Patriotismus also im Sinne Herders. Er ist, wie Friedrich Nietzsche einmal schrieb, nur ein »Wohlgefühl des Baumes an seinen Wurzeln«. Wie Herfried Münkler in unseren Tagen bemerkte, braucht jede Nation aus Gründen ihres Selbstverständnisses eine »große Erzählung«, Mythen und Symbole, die ihren Zusammenhalt und ihr Überleben sichern. Zu den Elementarbedürfnissen der Menschen gehört eben auch ein tiefes Verlangen nach Zugehörigkeit. Warum nicht die große Erzählung von der Freiheit und dem Wettbewerb in der deutschen Geschichte?

Wir zeigen, dass es in der deutschen Geschichte (»deutsch« als kultureller Begriff) wunderbare Beispiele von Nicht-Zentralisation der Macht gab: ein Freiheitsbewusstsein unabhängiger Bauern und Bürger; genossenschaftliche Bauernrepubliken; stolze, konföderierte Städte; um Wohltaten für ihre Bürger konkurrierende Kleinstaaten mit liberal »aufgeklärten« Herrschern, ja sogar »Frauenstaaten«. Jeder Libertäre wird staunend zur Kenntnis nehmen, dass es sogar unabhängige Dörfer, ja einzelne freie Bauernhöfe, auch Hunderte von kleinen Ritterstaaten gab, deren Vielzahl allein die Macht jedes Einzelnen reduzierte, von politisch selbstständigen Pries-terstaaten (Bistümern, Klöstern und Abteien) abgesehen.

Neben der institutionellen Vielfalt und dem politischen Wettbewerb gab es auch einen nicht weniger imponierenden religiösen und geistigen Pluralismus. Deutsche – Martin Luther – waren es, die das Glaubensmonopol der römischen Kirche durch eine religiöse Sezession durchbrachen. Ihr Beitrag zum liberalen Denken ist bedeutend: Kants Begründung des freien Rechtsstaates, von Humboldts, Schillers, Goethes liberale Schriften machten Weltgeschichte. Nirgends ist eine so schöne Theorie der individuellen Persönlichkeit entwickelt worden. Besonders stolz können die Deutschen auf ihre institutionelle Untermauerung der Freiheit, auch »jenseits von Angebot und Nachfrage« (Wilhelm Röpke), sein: die Lehren des »Ordo-« und »Neoliberalismus«, die Entdeckungen der Österreichischen Schule der Ökonomie (Böhm-Bawerk, Hayek, Mises).

Für ihren Abfall von den Grundsätzen individueller Freiheit und ihrer überspannten Machtpolitik haben die Deutschen furchtbar büßen müssen:

Warum dieses Buch?

mit der Zerstörung ihrer alten Städte, der Abwanderung oder Vernichtung großer Teile ihrer Elite, der Vertreibung von Millionen aus seit Jahrhunderten angestammten Siedlungsgebieten, der territorialen Verkleinerung, der Teilung mit 40 Jahren totalitärer Fremdherrschaft im Osten des Landes. Und am allerschlimmsten: dem brennenden Gefühl der Schande und der Scham über Untaten, die man, bevor sie geschehen sind, in einer so hochstehenden Nation für unvorstellbar gehalten hatte. Bis heute wirkt auch bei Jüngeren dieser Absturz traumatisierend nach, verhindert ein ruhiges politisches Selbstbewusstsein und treibt in utopische Mythen. Dies wird verstärkt durch die Mode der »Dekonstruktion« (Foucault, Derrida, Deleuze u. a.), welche die Menschen »allein in der Welt zurücklässt. Sie haben keinen Anker mehr und keine Beziehung zu einem Ort und sie werden so zum Opfer von jeder Schwärmerei und jeder vorübergehenden Mode, egal wie krank oder gutartig diese auch sein mögen. Unter diesen Umständen ist es nicht weiter überraschend, wenn Menschen infolge solcher Schwärmerien in den wütenden Tonfall verfallen, der die Auseinandersetzungen unserer Zeit in besonderem Maße prägt. Die Raserei entsteht nicht allein durch die jeweils aktuelle Wut, sondern durch ein tiefes Gefühl des nirgendwo Hingehörens, durch das Empfinden, dass die Welt, in der man sich befindet, nicht so ist, wie es einen gelehrt wurde« (Douglas Murray, Vorwort zu Scruton, 2019). Dies gilt nicht nur, aber besonders im unruhigen Deutschland.

Die Geschichte der Freiheit in Deutschland insgesamt ist bisher ungeschrieben, obwohl es viele lesenswerte Gesamtdarstellungen der deutschen Geschichte gibt, worunter ich Veit Valentin, Michael Freund, Pierre Gaxotte, Joseph Rovan und besonders Jürgen Mirow hervorheben möchte. Wir geben für eine solche Geschichte hier erste orientierende Gesichtspunkte. Lord Actons universale Geschichte der Freiheit blieb leider ein Torso: »das größte ungeschriebene Buch der Geistesgeschichte«. Unsere Ambition ist bescheidener.

Besonderer Dank gilt einigen lebenden und verstorbenen Autoren, da sie wichtige Perspektiven für die freiheitliche Aufarbeitung des historischen Stoffes lieferten: Wilhelm Röpke, Hans Maier, Friedrich A. von Hayek, Adolf Gasser, Benedetto Croce, Bertrand de Jouvenel, Robert Nef, Peter Blickle, Roland Vaubel. Auch meinen Freunden im liberalen Umkreis der Hayek-Gesellschaft verdanke ich manche Anregung: Peer-Robin Paulus – mein ständiger Gesprächspartner – sei genannt, auch Detmar Doering, zurzeit in Prag, Sascha Tamm, Hardy Bouillon und Gerhard Papke. Ur-freund Klaus Bungert hat das Buch einer strengen orthografischen Durchsicht unterzogen. Wilhelm Wilderink (Potsdam) verdanke ich den Hinweis

Warum dieses Buch?

auf die »Frauenstaaten«. Alfred Schüller, Marburg, hat viele bereichernde Anmerkungen gemacht.

Wir haben uns bemüht, in diesem knapp gehaltenen Buch nicht nur die großen Linien zu zeichnen, sondern sind beispielhaft auch ins Detail gegangen, um so ein möglichst anschauliches Bild der Vergangenheit zu geben.

Werder bei Potsdam, im September 2020

Vorwort zur 2. Auflage

Dieses Freiheitsbuch zu einem heute historisch entwurzelten Deutschland, hat bei vielen Geschichtsfreunden eine erfreuliche Resonanz gefunden. So fanden sich Autor und Verlag bereit, in eine zweite Auflage zu gehen. Das Buch wurde an etlichen Stellen erweitert und ergänzt . Es ist kein »instant-book«, das für einen raschen leichten Konsum geeignet ist. Seine Ambition reicht über den Tag hinaus: es soll Grundperspektiven geben, die nicht so rasch veralten. Es hat in diesem Sinne keine Eile.

Gerd Habermann, Werder, im Februar 2022

I.

Wir beginnen mit den Begriffen

»Freiheit«

Was ist hier mit »Freiheit« gemeint? Es ist zunächst und an erster Stelle: die Freiheit von willkürlichem Zwang durch andere Menschen (Friedrich August von Hayek), die Freiheit vom »Herumkommandiertwerden« (Isaiah Berlin) durch andere, die Freiheit zur Selbstentfaltung also. Der Gegensatz zum freien Menschen ist der Sklave. Ein unfreier Mensch ist dem Willen eines anderen unterworfen, er lebt nicht für seine eigenen Ziele, sondern für die eines anderen. Am schönsten hat es vielleicht Bertrand de Jouvenel (1972, S. 377) gesagt: »Freiheit ist nicht die mehr oder weniger illusorische Partizipation an der absoluten Souveränität des sozialen Ganzen über seine Teile, sondern die direkte, unmittelbare und konkrete Souveränität des Menschen über sich selbst, die es ihm erlaubt und ihn zwingt, sich selbst zu verwirklichen, die ihm die Herrschaft und damit auch die Verantwortung über sein Schicksal gibt, die ihm Rechenschaft abverlangt über seine Handlungen gegenüber seinen Mitmenschen, die gleiches Recht besitzen – hier liegt die Aufgabe der Rechtsprechung –, und auch gegenüber seinem Gott, dessen Intentionen er bejahen oder verneinen kann.« Der große französische Sozialphilosoph fährt fort: »Nicht als ein Element des persönlichen Glücks ist die Freiheit von den großen Philosophen immer wieder gefordert worden, sondern weil sie den Menschen aus seiner instrumentalen Rolle befreit und ihm seine Würde zurückgibt.« Dies ist die Freiheit vom Typ I. Etwas unglücklich spricht Hayek von der »negativen« Freiheit.

Auch die freieste Gesellschaft kann ein Minimum von Zwang nicht entbehren, sei es (heute) durch die Zwangsgewalt des Staates, welche ein Mindestmaß an Moral, also die elementaren Regeln der Gerechtigkeit, durchsetzt, sei es durch den disziplinierenden Zwang der Gruppenmeinung (der Sitten und Gebräuche) mit ihren Sanktionsmitteln in anderen nicht staatlichen Formen der Herrschaft. Der Zwang wird gegen jene für legitim gehalten, welche die Normen des Zusammenlebens durch willkürliche Gewalt, Vertragsbruch, Betrug, Raub oder skrupellose Verleumdung durchbrechen.

I. Wir beginnen mit den Begriffen

Daneben gibt es einen kollektiven Freiheitsbegriff im Sinne politischer gleichberechtigter Teilhabe an den gemeinsamen Angelegenheiten wie in einer modernen Demokratie oder ihren nicht staatlichen Vorläufern. Der Zweck dieser Freiheit (Typ II) ist die Sicherung der inneren und der äußeren Freiheit. Die Selbstregierung der germanischen Stämme, der mittelalterlichen Städte und Bauernrepubliken wie auch der modernen Demokratie gehört dazu.

Schließlich ist die damit eng verbundene kollektive Selbstbestimmung einer Gruppe, die sich als Einheit versteht, nach »außen« wichtig (Typ III) als Gegensatz zur Fremdherrschaft, heute völkerrechtlich sanktioniert.

Man könnte noch einen weiteren Freiheitsbegriff (Typ IV) anführen: die »materiale« oder sozialistische Freiheit als »Freiheit von Mangel und Not«, gegründet auf Versorgungsansprüchen gegen den Staat. Freiheit wird hier als Versorgtsein, als Macht über die Umstände und Wunscherfüllung durch Staatshilfe verstanden. Dies ist keine Freiheit im liberalen Sinn (Typ I), sondern ist mit Herrschaft und Zwangsanwendung gegen die Mitmenschen verbunden, mit Überwälzung persönlicher Verantwortung und Haftung auf das Kollektiv. Nach der Gleichsetzung von »frei« mit Versorgtsein ist auch der gut gefütterte Sklave – im Unterschied zum armen Almbauern – frei, selbst der rundumversorgte Gefängnisinsasse oder das Kind. Der wilde Fuchs in den Wäldern, im ständigen Kampf um seinen Lebensunterhalt, wäre »unfrei«, der wohlversorgte Kettenhund im Bauernhof dagegen »frei«.

Im Namen dieser Freiheit vom Typ IV vollzieht sich seit Jahren, begründet mit sozialen Gleichheitspostulaten, die Transformation in den sozialen Bevormundungsstaat, in Deutschland wie auch anderswo.

»Deutschland«, »deutsch«

Mit »Deutschland« meinen wir – mit Jürgen Mirow (1996) – vor allem eine Kommunikationsgemeinschaft (in Sprache, Sitten, Erinnerungen und Mythen), die über die Jahrhunderte geht, ein Kontinuum an Gemeinsamkeiten in Literatur, Ideen, Überzeugungen, Sitten und Bräuchen. Durch Kommunikation zwischen den Generationen entwickeln sich Traditionen, die sich wie alle Kulturbestände im Laufe der Zeit verändern, sodass von einem konstanten Nationalcharakter oder »Volksgeist« nur schwerlich gesprochen werden kann, gleichwohl gibt es auch dieses Kontinuum. Im Falle

I. Wir beginnen mit den Begriffen

Deutschlands verbindet sich dies erst spät mit einem zentralisierten Nationalstaat. Bis heute leben die Deutschen im kulturellen Sinn in mehreren Staaten.

Lange Jahrhunderte war Deutschland – im Unterschied zu England, Frankreich oder Russland – keine politisch geeinigte Nation und umfasste als von den deutschen Kaisern geschaffenes imperiales »Heiliges Römisches Reich deutscher Nation« nicht nur deutsche, sondern auch italienische, französische, slawische u. a. Völkerschaften. Auch sonst kann man mit Recht von mehreren deutschen Geschichten und einem Land des politischen Pluralismus und Wettbewerbs sprechen (Hagen Schulze 1989). So hatte Deutschland jahrhundertelang keine gleichbleibende Hauptstadt. Als solche oder besser als vorübergehende Hauptorte dienten abwechselnd Aachen, Frankfurt a. M., Mainz, Nürnberg, Magdeburg, Quedlinburg, Goslar, Regensburg, Bamberg, Speyer, Wien, Prag, Bonn, Berlin. So gibt es auch keine zentrale Grablege der deutschen Kaiser. Die Gebeine der mittelalterlichen Herrscher liegen an 21 Orten verstreut, von Sizilien (Palermo: Friedrich II., Heinrich VI.) bis nach Sachsen (Magdeburg: Otto) und Ungarn (Wardein: Sigismund). Es gab somit auch kein zentrales Reichsarchiv. Diese Könige und Kaiser herrschten ambulant: Herrschaft durch Umherziehen, durch persönliche Gegenwart (»Reisekaiser«).

Deutschland als umfassende »Kulturnation« und politische Anarchie kannte rivalisierende Stämme, freie Bauerngenossenschaften, einen Kosmos an freien Städten wie in der Antike, Priesterstaaten, kleine und kleinste Privatfürstentümer, selbst praktisch autonome »Reichsdörfer«, souveräne Klöster und Abteien in abgelegenen Waldtälern, darunter etliche »Frauenstaaten«, großflächige Kolonistenstaaten wie in der neueren Zeit Österreich oder Preußen. Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es ca. 1800 selbstständige Obrigkeitkeiten. Hinzu kommt der religiöse Pluralismus seit der Reformation, die Aufspaltung in die katholische und viele protestantische Denominationen.

Das Wort »deutsch« erscheint zuerst am Ende des 8. Jahrhunderts zur Bezeichnung der althochdeutschen Volkssprache (»theodisk«) – als Zeichen, dass man die germanische Spracheinheit als Gegensatz zu den romanischen Mundarten erkannt hatte. Seit Ende des 9. Jahrhunderts entwickelte sich langsam die Sprachbezeichnung »deutsch« zur Kennzeichnung eines Volkes. Mit den 960er-Jahren finden wir die Bezeichnung »Teutonici« für die Deutschen nördlich der Alpen als Bezeichnung des eigenen Volkes, auch offiziell in kaiserlichen Urkunden. Das deutsche Volk umfasste Franken, Sachsen, Thüringer, Alemannen und Bayern – also alle festländischen

I. Wir beginnen mit den Begriffen

Westgermanen (mit Ausnahme der Langobarden und der Friesen). Das Bewusstsein, einem besonderen Stamm oder einer Region anzugehören, wurde dadurch nur ergänzt, nicht ersetzt. Es ist in Europa einzig, schreibt Jürgen Mirow (1996, S. 39), dass das Bewusstsein einer sprachlichen Einheit dem Gemeinschaftsbewusstsein als Volk vorausging, dass ein Volksname aus einem Sprachnamen herauswuchs. Bis heute ist die Einheit des deutschen Volkes vor allem im Sprachlich-Kulturellen begründet.

Deutsch wird hier also in einem weiteren kulturellen Sinn verstanden und es umfasst darum nicht nur den heutigen Kernstaat, die Bundesrepublik Deutschland, sondern (bis 1648) die Schweiz, bis 1866 Luxemburg, dazu noch Liechtenstein und Österreich, politisch bis 1648 auch die Niederlande, die ihr eigenes »Niederdeutsch« zur Staatssprache gemacht haben. Es ist der Ansatz, den auch Jürgen Mirow gewählt hat.

Wer wissen will, was »deutsch« ist, muss in die Geschichte gehen. Die Geschichte eines Volkes ist sein Charakter. Angesichts der komplizierteren kulturellen und politischen Gegebenheiten verwundert nicht eine Unsicherheit der Deutschen bei der Frage nach ihrer Identität, während dies in alten Nationalstaaten einfacher zu beantworten ist. Gerade derzeit erscheinen vortreffliche Bücher zu dieser Frage, z. B. Borchmeyer, Demandt, Münkler, MacGregor, schon älter: Erich von Kaehler oder Norbert Elias. Psychologische Analysen zur Mentalität und Lebenseinstellung der Deutschen liefern Müller-Freienfels (1930), auch Wilhelm Röpke (1948) und Willy Hellpach (1954).

Lange herrschte ein Universalismus vor, der das Besondere gerade mangels eines Zentrums in der Weltzugewandtheit der Deutschen sah; so bei den deutschen Klassikern, namentlich Schiller (sein Gedicht »Deutsche Größe«). Seit 1945 hat sich im deutschen Kernland verständlicherweise sogar eine Selbstabneigung, eine »Selbstzurückweisung« (Scruton) und ein Abgeschnittensein von historischen Wurzeln entwickelt, das manchmal pathologische Züge trägt. Dies führte zu einer politischen Orientierungslosigkeit oder auch in einen utopischen Messianismus, z. B. in Umwelt-, Energie-, Klima- oder Migrationsfragen, auch in einen forcierten Europäismus als Reichfersatz, ja in einem Wunsch, sich selber als politisch und kulturell identifizierbares Gebilde aufzulösen. Während sich 1989/90 das große Drama der Wiedervereinigung vollzog, debattierten nicht unbedeutliche Kreise über ein angebliches Waldsterben und ein bedrohliches Ozonloch über der Erde. Dies vor allem lag ihnen am Herzen, während sie demgegenüber die politischen oder kulturellen Schicksale ihres eigenen Landes offenbar für zweitrangig hielten.

II.

Die Freiheit ganz am Anfang

»Nicht die Samnit, nicht die Karthager, nicht die Gallier, nicht die Spanier, nicht einmal die Parther haben uns so oft herausgefordert wie die Germanen; ja, gefährlicher noch als die Macht der Asarkiden ist dieses Volk mit seinem Freiheitswillen« (Tacitus).

»Wenn der König die Wohnstatt eines freien Mannes verletzt, werden wir ihn verfolgen und töten« (Fluch des alten norwegischen Rechts, nach de Jouvenel 1972, S. 379).

Am Anfang der deutschen Geschichte steht ein lockeres Ensemble von etwa 50 bewaffneten germanischen Stämmen, die passioniert miteinander Krieg führen, sich zu neuen Verbänden vereinen und wieder trennen. Die Liberalen des 19. Jahrhunderts rühmten deren »altdeutsche« oder germanische Freiheit. Diese fernen Vorfahren der Deutschen kannten keine souveräne politische Gewalt, keinen Staat, keine zentralisierte Gesetzgebung, keine Bürokratie – im größtmöglichen Kontrast zum benachbarten Römischen Reich, in das sie gern Raubzüge unternahmen. Sie lebten in der urwüchsigen spontanen Ordnung von Familie, Sippe, Stamm und in allenfalls vorübergehenden Stammesbündnissen. Sie kannten keine Städte, hatten eine Scheu davor, in Städten zu wohnen. »Die städtischen Mauern erschienen ihnen wie die Mauern eines Grabes« (Ammianus Marcellinus). Statt eroberte Städte zu nutzen, wurden diese regelmäßig niedergebrannt und zerstört. Dieses Schicksal erfuhren auch so mächtige Städte wie das römische Köln, Mainz oder Trier. Die Germanen kannten keine schriftliche Überlieferung, sodass wir, wenn wir etwas von ihnen erfahren wollen, auf die Berichte griechischer oder römischer Schriftsteller und auf die stummen Zeugnisse der Archäologie angewiesen sind. Sie kannten nicht einmal einen Jahreskalender: Kein Germane wusste genau, wie alt er war.

Die Germanen dieser Zeit lebten vor allem in Dörfern, Weilern und Einzelhöfen. Die Vollfreien lebten als Bauern, Viehzüchter, Jäger und besonders Krieger. Sie kannten auch keinen autonomen Priesterstand wie die keltischen Druiden. Es gab keinen »Urkommunismus«, sondern jeder Freie besaß seine Waffen, seine Kleider, Schmuck, Pferd und Hund sowie sein familiäres Miteigentum an Haus, Hof und Fährnis, über dessen inneren Be-

II. Die Freiheit ganz am Anfang

reich uneingeschränkt die Frau verfügte. Hinzu kamen die Teilhaberechte an der »Allmende« (Wald, Wiese, Triftwege, Steinbrüche, Torfmoore). Was der Einzelne nötig hatte, stellte er selber her. Der Bauer, der seinen Acker bestellte, war zugleich sein eigener Bäcker, Metzger, Schreiner, Stellmacher. Jeder arbeitete für sich und verbrauchte auch das, was er produzierte. Für den Absatz arbeiteten nur die Töpferei im Süden, an der römischen Grenze, die Weberei, besonders bei den Friesen, die Schmiedekunst in ganz Germanien. Und selbst diese drei Gewerbe wurden größtenteils von Ackerbauern im Nebenberuf ausgeübt. Der Handelsverkehr, soweit ihn die Germanen betrieben, war meistens nur Grenzverkehr (Below 1898, S. 1).

Die Freiheits- und Eigentumsrechte waren eingebunden in die strengen Regeln eines evolutionären Volksrechtes, das als Gewohnheitsrecht und Sitte nicht von bezahlten Richtern und Politikern »gemacht«, sondern als Rechtsgefühl und Gewissen in den Angehörigen des Stammes verwurzelt und von den Rechtskundigen im Thing als altes ewiges Recht »gefunden«, nicht erzeugt wurde (Fritz Kern). Die »Fehde« war nicht nur notgedrungene willkürliche Selbsthilfe, sondern ein streng geregeltes Verfahren, um an sein Recht zu kommen. Wir haben es hier mit einer stark normativ gebundenen Freiheit vom Typ I, in gradueller Unterscheidung von der »individualistischen«, meist »naturrechtlich« oder utilitarisch begründeten Freiheit, wie wir sie heute verstehen; denn es handelte sich hier um eine Freiheit in Bindung an homogene »naturgewachsene« Sippen (Familienverbände) und Stammesgemeinschaften. Die Beschränkungen der Freiheit lagen vor allem im Gewissen der Einzelnen.

Der Begriff des »Staates« war den Germanen fremd. Was die Römer *res publica* nannten, ein unpersönliches, überindividuelles Wesen, das nicht stirbt, haben sie nicht gekannt. Sie kannten nur persönliche Bindungen, die sie verpflichteten, naturgegebene wie freiwillig eingegangene: so die Blutsgenossenschaft der Sippe, die Herrschaft des Hausherrn über seine Kinder, Knechte und abhängigen Leute, die Treuepflicht gegen einen selbst gewählten Gefolgsherrn, allenfalls noch die lockere Bindung an einen angesehenen Edelherrn oder König, der imstande war, Schutz zu gewähren, ihre Streitigkeiten zu schlichten und sie im Krieg anzuführen (Dannenbauer, II, S. 172). »Jeder Krieger fühlte sich als Häuptling« (de Vries).

Das Leben war durch Sitten und Gewohnheitsrecht, das »harte Gesetz«, strengstens geregelt, die Strafen bei Normverletzung waren grausam. Einen Pluralismus der politischen oder religiösen Ansichten gab es so wenig wie einen Liberalismus als Doktrin. Im Ernstfall pflegte die Sippe die Rache bis zur sakralen Pflicht, zum Kult. Diese zielt auf unangemessene Vergeltung,

II. Die Freiheit ganz am Anfang

auf Vernichtung des Gegners ab. Wird der Täter auf frischer Tat erwischt, ist er ohne Rücksicht auf die Schwere des Angriffs dem Tode verfallen.

Als organisierte Rache stellt sich die Fehde dar in der Form der Blutrache, später wurde sie durch Bußgelder ablösbar. Freilich: Der insolvente Schuldner konnte preisgegeben werden. Das Äußerste war die »Friedlosigkeit«, eine extreme Reaktion der Gesamtheit auf eine Verletzung der Rechtsordnung. Der Friedlose darf nicht nur, er soll auch bußlos erschlagen werden wie ein Wolf. Auf seinen Kopf kann ein Preis gesetzt werden, er liegt unbegraben, den Vögeln zum Fraß (daher: »vogelfrei«). Alle seine rechtlichen Bande werden gelöst: Seine Frau wird Witwe, seine Kinder verwaisen, sein Haus wird zerstört, sein Gut wird herrenlos. Jede menschliche Gemeinschaft wird ihm versagt. Niemand darf ihn schützen, ohne selbst friedlos zu werden; er wird zum Waldläufer oder Werwolf. Die Hinrichtung wird zu gesamter Hand vollzogen: Steinigung, Spießrutenlaufen oder gemeinsamer Bau des Galgens (einem entlaubten Baum nachgebildet) oder Scheiterhaufens (Mitteis 1966, Conrad 1966).

Die Freien versammelten sich zur Entscheidung gemeinsamer Angelegenheiten in Things, den Vorläufern unserer Parlamente, etwa in Marklo an der Weser. Besonders berühmt ist der isländische »Allthing«, der es dem zeitgenössischen Libertären Rothbard so angetan hat – ein Organ ohne ständige Exekutivgewalt. In einigen Schweizer Landsgemeinden (wie Appenzell) lebt diese Urform der Demokratie bis auf den heutigen Tag fort. Nicht ohne Ironie berichtet Tacitus (*Germania*, 11), dass der ausgeprägte Freiheitsdrang der Germanen den Nachteil habe, dass sie nicht alle gleichzeitig, nicht wie auf einen Befehl zum Thing eintrafen, sondern durch die Saumseligkeit der Ankommenden zwei bis drei Tage verloren gingen.

Es ist eine abgestufte Freiheit. So ist zwischen Vollfreien, freigelassenen Halbfreien, Knechten und Sklaven (meist Kriegsgefangenen) zu unterscheiden, auch Ansätze zu einem Besitz- und Verdienstadel (keinem Herrschaftsadel!) kommen vor und bei einigen Stämmen sehen wir auch Könige walten, die freilich laut Tacitus das Freiheitsgefühl der Stammesgenossen vorsichtig zu schonen hatten. Im Frieden gab es keine beständige Obergewalt. Alles Gewicht lag bei der Masse der Volksfreien, die als Bauern, Viehzüchter, Jäger, Hauspriester und besonders Krieger lebten. Die Germanen kannten keinen selbstständigen Priesterstand nach Art der keltischen Druiden oder später der Römischen Kirche. Jeder Vollfreie war im Besitz seiner selbst beschafften Waffen, die als Schwerter häufig sein besonderer Stolz waren und einen eigenen Namen besaßen (wie Siegfrieds Schwert Baldung oder der Excalibur des Königs Artus). Er war so zur Selbstverteidigung,

II. Die Freiheit ganz am Anfang

zur politischen Selbsthilfe imstande und dazu berechtigt wie verpflichtet. Als alter Mann freilich, der keine Waffe mehr gebrauchen konnte, hörte er faktisch auf, zu sein (Schulze-Wegener 2010, S. 129). Dieses uralte Waffenrecht – die Freiheit und Pflicht zur Selbstausstattung – kannte der Schweizer Eidgenosse bis 1874 (von da an wurden ihm die Waffen aus staatlichen Magazinen geliefert). Die Nordamerikaner bewahren es als Freiheitsrecht bis auf den heutigen Tag.

Über der politischen Gleichheit der Freien erhoben sich die Gefolgschaften, eine Art politischen Unternehmertums, ein freiwilliges Treue- und Gehorsamsverhältnis auf Gegenseitigkeit zwischen dem erwählten Gefolgsherrn und den Gefolgsleuten. Bei Ungerechtigkeit oder Versagen konnte dem Herrn jederzeit gekündigt werden (»Widerstandsrecht«!). Diese Gefolgschaft von unverheirateten jungen Männern wurde von ihrem (vermögenden) Herrn in dessen Haus versorgt und ging von dort gern nach den Grundsätzen der Beuteökonomie auf Expedition, Abenteuer, Raub, Überfall und Mord aus. Nach Verheiratung und Gründung eines eigenen Hausstandes schieden sie aus der Gefolgschaft aus. In dieser Institution liegt eine Quelle des späteren »Staates«.

Zur systematischen »Landnahme« brachen gelegentlich ganze Völker unter einem auf Dauer bestellten Kriegsführer oder Häuptling, manchmal Herzog genannt, auf. Man denke an die ständigen Invasionen von germanischen Volksverbänden in das Römische Reich und zuletzt an die Wikinger. Sie kämpften dabei in der Ordnung des »Eberkopfes«, nach Sippen gegliedert (eine Tradition, die von den Schweizer Freien am längsten bewahrt wurde). Antike Autoren berichten von einem ungewöhnlich kriegerischen Geist, großer Tapferkeit, Todesverachtung und großer Grausamkeit, auch von einer undisziplinierten Wildheit (»furor teutonicus«), die nicht von der Grausamkeit, aber von der strengen Disziplin und Methodik der römischen Berufsarmee, dieser imponierendsten Kriegsmaschine der Antike, abstach.

Durch die Fähigkeit, jederzeit und mit eigenen Waffen legitimen physischen Widerstand zu leisten, war der freie Germane politisch sozusagen autark. Autark war er auch ökonomisch: Durch wenig entwickelte arbeitsteilige Marktverhältnisse war er weitgehend bäuerlicher Selbstversorger (»geschlossene Hauswirtschaft«) – mit entsprechend bescheidenem Lebenshaltung und vielleicht stiller Sehnsucht nach dem warmen und üppigeren Süden, nach den glänzenden Städten und Landvillen des Römischen Reiches, die mit reicher Beute lockten.

Verglichen mit der griechischen Frau, die im Gynaikeion eingesperrt war, oder mit der Stellung der Frauen in einigen orientalischen Staaten der Gegen-

II. Die Freiheit ganz am Anfang

wart, hatte die Germanin eine gleichrangige, wenn auch formalrechtlich nicht gleiche Stellung mit dem Mann. Sie war ungewöhnlich wehrhaft, wahre »Kampfgenossin«, manchmal bis in die Schlachten hinein. Es ist bekannt, wie Tacitus die germanische Eheschließung schildert: Die Frau schenkte dem Mann Waffen wie dieser ihr, ein Zeichen, dass sie nicht seine Sklavin, Haushälterin usw. war, und die Hochzeitsfeierlichkeit prägte ihr ein, »sie komme als Genossin seiner Mühen und Gefahren, um mit ihm im Frieden wie im Kriege zu leiden und zu wagen« (Stemplinger/Lamer 1920, S. 9 f.). Die zahlreichen Frauennamen auf wig, hild, gund, hadu, mit ger, brünne, helm usw. zusammengesetzt, zeigen das Bild einer zum Kampf gerüsteten Frau. Es wird berichtet, dass germanische Frauen nicht zögerten, einen versagenden Mann zu verlassen, sogar als »Feigling« zu beschimpfen oder, wenn er im Kampf zurückwich, zu töten. Es wird von bewaffneten »Schildjungfrauen« in Männerkleidung berichtet. Viele töteten nach unglücklichen Schlachten gegen die Römer sich selbst und ihre Kinder, um nicht in die Hände fremder Männer zu fallen. De Vries (1964, S. 18) zitiert eine dieser Heroinen: »Ich will nicht dem Zwang eines Mannes unterlegen sein, solange ich noch am Leben bin und die Waffen führen kann.« Einzelne »weise Frauen« wie Veleda oder Walaburga genossen auch bei den Römern Respekt. Gleichwohl müssen wir von einem Patriarchat, der Herrschaft des Mannes, sprechen, gezügelt durch Sitte, Gewohnheitsrecht und die Macht der Frauensippe. Er war Herr über Frau, Kinder und Knechte (oft versklavte Kriegsgefangene). Im Extremfall konnte er seine Kinder und sogar seine Frau auf Sklavenmärkten verkaufen oder töten. Jeder freie Germane hatte eine unsichtbare »Folgefrau«, die ihn im Leben begleitete; wenn sie ihm sichtbar wurde, kündigte dies seinen bevorstehenden Tod an, sie war dann der »Todesengel«.

Mit dem Fehlen einer besonderen Priesterschicht gab es auch kein religiös-psychisches Monopol, wie es die spätere römische Anstaltskirche mittels Beichte und Bußpraxis und Herrschaft über die Heilsgüter (Sakramente) ausübte. Jeder Hausvater hatte priesterliche Funktionen inne. Die germanische Volksreligion, ein polytheistischer Mythos, war nicht so poesie- und personenreich wie die griechische. Sie zeigte auch unheilvolle Züge, die der düsteren Lebenswelt des kälteren germanischen Nordens entsprachen. In diesem Mythos sind auch die Götter nicht allmächtig, sondern wie die Menschen einem unentrinnbaren »Schicksal« unterworfen. Auch sie werden schließlich in »Götterdämmerung« und »Weltenbrand« untergehen, woraus dann eine neue Welt entstehen wird.

Diese germanischen Stämme hatten keinen fremden politischen Herrn über sich (Freiheit vom Typ III), außer allenfalls dadurch, dass sie sich

II. Die Freiheit ganz am Anfang

freiwillig oder vertragsmäßig militärisch in dessen Dienst stellten, was sie gegenüber dem Römischen Reich – als »Foederati« – verbreitet taten, nicht zu dessen langfristigem politischen Glück: Aus Dienern oder »Klienten« wurden schließlich die Herren des Reiches.

Der Kampf um das freie Germanien

Der sieggewohnte Römer hatte Germanien durch den Feldherrn Drusus bereits bis zur Elbe und Saale unterworfen und damit begonnen, die übliche Provinzverwaltung und, was die betroffenen Germanen besonders empörte, Steuererhebung, Rechtsprechung und Strafvollzug nach römisch-rechtlichen Grundsätzen einzurichten, Auspeitschung inklusive. Nordgermanien war zu dieser Zeit schon seit 15 Jahren in römischer Hand. Das Lager Halttern an der Lippe glich schon einer befestigten Stadt, Waldgirmes an der Lahn war als feste Zivilsiedlung ausgebaut. In den verschiedenen Militärlagern auf rechtsrheinischem Gebiet hatte sich ein beträchtlicher Handelsaustausch zwischen Römern und Germanen entwickelt. So sahen denn die Besatzer keinen Grund, die Erhebung von Tributen länger aufzuschieben.

Gaius Julius Arminius

Einem romanisierten Germanen aus dem Stamm der Cherusker, in Rom als Geisel aufgewachsen und wie sein Bruder Flavus perfekt Lateinisch sprechend, römischer Bürger (daher sein lateinischer Name) und »Ritter«, zudem als Soldat eines germanischen Hilfskorps in Kenntnis des römischen Kriegshandwerks, gelang es, sich in das freundschaftliche Vertrauen des römischen Oberbefehlshabers Varus einzuschleichen und hinter seinem Rücken mit gewaltiger Kriegslist eine Koalition germanischer Stämme (nicht alle machten mit) zusammenzubringen, zu leiten und nach römischem Vorbild einigermaßen zu disziplinieren. Wohl bei Kalkriese (nahe Osnabrück) gelang es ihm, die XVI., XVII. und XVIII. Legion mitsamt großem Tross auf dem Rückmarsch ins Winterquartier in einen Hinterhalt zwischen Wald und Sumpf zu locken und die bereits durch das schlechte Herbstwetter demoralisierten Römer, die sich geländebedingt nicht in Kampfformation aufstellen konnten, in mehreren Tagen regelrecht abzu-